

ZITATE

Sogar dem SPIEGEL war's zuviel. In einem Vorspruch distanzierte sich die Redaktion von Sartre, der „naiv“ und „hilflos“ den Bekundungen der Massenseele und man möchte ergänzen: auch dem Dummenfang, gegenübersteht.

Der „Mannheimer Morgen“ in einem Kommentar zur Sartre-Serie (Nr. 33-36/1960).

Tatsächlich gab es Politiker, die dem SPIEGEL zustimmten, als er abschließend mitteilte, die Frage der Reichstagsbrandstiftung sei nun endgültig und für alle Zeiten beantwortet. Was sich hier zeigt, ist bestürzend: die Kapitulation vor einer publizistisch geschickten Darstellung eines zeitgeschichtlichen Ereignisses ohne kritische Stellungnahme...

Die „Berliner Lehrer-Zeitung“ in einem Beitrag über „Die ‚geheimen Miterzieher‘ in der zeitgeschichtlichen Bildung“, in dem auf die Reichstagsbrand-Serie (SPIEGEL 43/1959 bis 1/2 1960) eingegangen wird.

Völlig sinnlos sind Arbeitsgemeinschaften (von Referendaren), deren Leiter offenbar nicht genügend fachliches Wissen besitzen und deren Unterricht darin besteht, daß sie aus dem SPIEGEL vorlesen. Das kann jeder Referendar, wahrscheinlich mit mehr Gewinn, auch daheim.

Joachim Wittholz, Richter am Berliner Sozialgericht, in der „Juristischen Rundschau“, Berlin.

Der SPIEGEL berichtete...

... in Nr. 29/1960 LEICHTATHLETIK — KUGELSTOSSEN über die untereinander verfeindete amerikanische Kugelstoßer-Elite. Alt-Kugelstoßer und Favorit Parry O'Brien wandte gegen seine Konkurrenten psychologische Kampfmittel an, indem er bei seinen Gegnern durch abfällige Kritik und Mißachtung ihrer Leistungen Minderwertigkeitskomplexe zu wecken verstand.

△ Muskelmann O'Brien errang in Rom mit einer Weite von 19,11 Meter nur Silber. Gegner Bill Nieder übte seinerseits die psychologische Kampfweise: Er visierte beim Stoß sein Handtuch an, das er in etwa 20,50 Meter Abstand deponiert hatte, um seine Rivalen zu schrecken. Nieder erreichte 19,68 Meter und wurde Olympiasieger.

*

... in Nr. 36/1960 BONN — BEAMTE über Beamte des Bundeswohnungsbau-Ministeriums, die sich mit der Herausgabe zahlreicher Kommentare zum Bundesmietengesetz und anderer Gesetzesinterpretationen Nebeneinnahmen verschaffen.

△ Einen Tag nach der SPIEGEL-Veröffentlichung gab Professor Ernst, Staatssekretär des Ministeriums, seinen Untergebenen in einem hektographierten Ukas bekannt, daß „die Leitung des Hauses Wert darauf legen“ müsse, über solche privaten Publikationen „rechtzeitig unterrichtet“ zu werden. Ernst erwartet entsprechende Meldungen „auf dem Dienstwege“, bevor die schreibenden Beamten „Verträge oder sonstige Bindungen rechtlicher oder tatsächlicher Art“ eingehen. Nach Paragraph 66, Absatz 1, Satz 2 des Bundesbeamtengesetzes

ist die Schriftstellerei oder Vortragstätigkeit des Beamten nicht genehmigungspflichtig.

*

... in Nr. 9/1960 PRESSE — SOLDATEN-ZEITUNG über ein Interview des ehemaligen Berliner Rabbiners Dr. Isaak Goldstein mit der rechtsorientierten „Deutschen Soldaten-Zeitung“. Dr. Goldstein hatte in dem DSZ-Gespräch Ansichten geäußert, die ihm die Gegnerschaft offizieller jüdischer Kreise in der Bundesrepublik zuzogen.

△ Aufgrund des SPIEGEL-Berichts stellte der Berliner Rechtsanwalt Dr. Paul Ronge namens des Dr. Goldstein Strafantrag wegen Beleidigung und Verleumdung gegen den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, den Textilkaufmann Heinz Galinski, und den Herausgeber der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland“, Karl Marx. Marx wird beschuldigt, Goldstein — dem SPIEGEL gegenüber — einen „üblen Opportunisten“ genannt und die angebliche Abstammung Goldsteins aus einem alten Rabbinergeschlecht mit den Worten „das stimmt ja alles nicht“ kommentiert zu haben. Galinski habe wider besseres Wissen behauptet, finanzielle Transaktionen Dr. Goldsteins hätten zur fristlosen Kündigung durch die Berliner Gemeinde geführt.

*

... in Nr. 18/1960 INDUSTRIE — RAU-KONZERN über einen Schwägerzwist im Hause des 1940 verstorbenen Margarine-Konzerngründers Walter Rau. Rau-Sohn Ulrich prozessierte jahrelang gegen seinen Schwager Hubertus Carls, den Ulrich Rau schließlich aus der Verwaltung des Konzerns „Walter Rau, Teutoburger Margarinewerke, Hilter“ drängen konnte, wobei auch der Vorwurf eine Rolle spielte, Jurist Carls habe jahrelang unbefugt den Dokortitel geführt.

△ Das Schöffengericht in Osnabrück verurteilte Carls wegen unbefugter Führung eines akademischen Titels zu einer Geldstrafe von 5000 Mark. Das „Osnabrücker Tageblatt“ berichtete über die Verhandlung: „Der Angeklagte ... betonte in seinem sehr ausführlichen Schlußwort, wie schwer er an dem Fall trage, nachdem auch der SPIEGEL ihn aufgegriffen hat ...“

*

... in Nr. 15/1960 AFFÄREN — KLETT über ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen den Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Klett, dessen Geburtstagsgeschenke — vornehmlich eine Perserbrücke im Wert von 2900 Mark — den Verdacht der passiven Bestechung aufkommen ließen.

△ Die Staatsanwaltschaft hat das Ergebnis der Teppich-Ermittlungen in einem „eingehenden Schriftsatz“ dargelegt, den sie der Sechsten Großen Strafkammer des Landgerichts Stuttgart zuleitete. Die Kammer wird jedoch nicht vor Oktober entscheiden, ob gegen Klett ein Strafverfahren wegen einfacher passiver Bestechung eröffnet werden soll. Die Ermittlungen über Geschenke von anderen Stellen sind eingestellt worden, da die Staatsanwaltschaft nicht genügend Anhaltspunkte für den Verdacht eines strafbaren Vergehens zu finden vermochte.

